

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Waldkraiburg hat in der öffentlichen Sitzung am 25.06.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Sie wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung (GO) amtlich bekannt gemacht und im Rathaus, Zimmer 108, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO). An selber Stelle liegen gleichzeitig der Haushaltsplan 2024 und dessen Anlagen in der Zeit

vom 15.07.2024 bis 05.08.2024

öffentlich auf.

Darüber hinaus werden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 samt Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit während der allgemeinen Dienststunden am o.g. Ort zur Einsicht bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO)

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat mit Schreiben vom 09.07.2024, Az.: FB 34, 941, **die rechtsaufsichtliche Genehmigung** zur Haushaltssatzung erteilt:

1. Gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO zu Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

nach dem Haushaltsplan	0 Euro,
nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes	1.106.000 Euro.

2. Gemäß Art. 67 Abs. 4 GO für Verpflichtungsermächtigungen

nach dem Haushaltsplan	1.480.000 Euro,
nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes	150.000 Euro.

Waldkraiburg, 15. Juli 2024

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister